

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Anzeigen an Wochentagen bis 5 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr. In den Abenden für Zus. Anzeigen: Otto Klemm, Umberstraße 22, Besold 2000, Katharinenstr. 18, p. nur bis 1/2 3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 37.

Dienstag den 6. Februar 1877.

71. Jahrgang.

### Im Monat Januar 1877 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

- |  |   |
|--|---|
| Herr Martin, Paul Hermann, Kaufmann.                               | Herr Rolle, Heinrich, Schneider.  |
| • Schilling, Johann Eduard, Holz- und Kohlenhändler.               | • Euler, Hans, Markthelfer.   |
| • Reinhardt, Karl Hermann, Kohlenhändler.                          | • Scheide, Heinrich, Maler.   |
| • Liebeskind, Friedrich Wilhelm, Instrumentenmacher.               | • Kranke, Georg August, Restaurateur und Victualienhändler.                             |
| • Klähn, Johann Carl Wilhelm, Restaurateur.                        | • Bach, Eduard Moritz, Thorcontroleur.  |
| • Niclas, Max Wolfgang, Graveur.                                   | • Dammann, Johann Gerhard Bernhard, Tapezierer.   |
| • Reimann, Julius Robert Bruno, Hausbesitzer.                      | • Schirmer, Ernst Wilh., Professor a. D.  |
| • Kressmar, Carl Traugott, Zimmerstr.                              | • Wendeborn, Hans Theodor, Kaufmann.  |
| • Peter, Friedrich Anton Albert, Postdirector.                     | • Bohl, Johann Ferdinand, Kaufmann.   |
| • Kysfel, Carl Victor, Dr. phil. und Oberlehrer.                   | • Pfennig, Johann Friedrich David, Hausbesitzer.  |
| • Schmidt, Carl Gottlob Hermann, Hausbesitzer und Röhrenfabrikant. | • Pfänder, Karl Theodor, Maurer.  |
| • Scheide, Friedrich Julius, Lehrer.                               | • Wagner, Edgar Johannes, Procurist.  |
| Fräulein Kuschler, Emma Caroline Julie, Hausbesitzerin.            | • Kneifel, Paul Gustav Ludwig, Zahnarzt.  |
| Herr Blum, Carl Georg Richard, Rathsbauamts-Ingenieur.             | • Barth, Heinrich Ernst, Aufwärter.   |
| Fräulein Rubin, Theresia, Wollwaarenhändlerin.                     | • Franke, Christian Friedr. Wilhelm, Copist.  |
| Herr Jen, Joseph, Schuhmacher.                                     | • Hirsemann, Friedr. Wilhelm, Hausmann.   |
|  | • Derb, Hirsch, Kaufmann.   |
|  | • Rüdiger, Carl Wilhelm, Ober-Inspector und Bevollmächtigter an der Berliner Eisenbahn. |
|  | • Fein, Chaim Reib, Kaufmann.   |

### Bekanntmachung.

Denjenigen Grundstücksbesitzern bez. Garteninhabern, welche ihre Pläne, Sträuher, Peden u. dgl. nicht oder nicht genügend haben von Raupen säubern lassen, wird hierdurch unter Hinweis auf die Bestimmung in § 368, des Strafgesetzbuchs bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder entsprechender Haft aufgegeben, ungesäumt und längstens bis Ende Februar dieses Jahres gehörig raupen sowie die Raupennester vertilgen zu lassen. Leipzig, am 30. Januar 1877.

### Holzauktion.

Mittwoch, den 7. Februar 1877, sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Burgau, in der Nähe des Forsthauses und der Ehrenberger Wiesen, am Seimen See ca. 100 starke Abraum- und 200 starke Langhaufen unter den im Termine öffentlich ausgedruckten Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 1a in der Nähe des Forsthauses Burgau. Leipzig, am 8. Januar 1877.

### Realschule II. Ordnung

(Hospitalstraße 3). Die Anmeldung neuer Schüler für Oftern erbitte ich mir Mittwoch den 7. und Donnerstag den 8. Februar Vormittags von 8-12 und Nachmittags von 2-5 Uhr. Die Nachschickung des Taufzeugnis (der Geburtschein) und der Impfschein sind beizubringen und werden nach genomener Einsicht sofort zurückgegeben. Die Aufnahmeprüfung findet Mittwoch den 21. Februar früh 8 Uhr statt. Dir. Dr. Pfalz.

Leipzig, 5. Februar.

Es befindet sich, daß dem Bundesrathe der Entwurf eines Gesetzes über den Sitz des Reichsgerichts zugegangen ist. Der einzige Paragraph des Gesetzes lautet: „Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Berlin.“ Die Motive des Entwurfs besagen in der Hauptsache:

„Die beschlossene Entscheidung über den Sitz des Reichsgerichts ist dringend, schon weil die dänischen Vorbereitungen, welche notwendig vorangehen müssen, eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen werden und bis zum 1. October 1879, dem spätesten Termin für das Inkrafttreten des neuen Gerichtshofes, nicht heranzuführen sein würden, wenn die Festhaltung des Orts nicht schon in der bevorstehenden Session des Reichstags erfolgt. Der Vorschlag, Berlin zum Sitz des Reichsgerichts zu wählen, wird durch verschiedene Gründe unterstützt. Zunächst eignet sich die Reichshauptstadt wegen ihrer geographischen Lage ziemlich im Mittelpunkt des Reiches am besten dazu; ferner sprechen dafür die reichen Hülfsmittel, welche diese Stadt den Mitgliedern des Gerichts material wie geistig bietet. Dazu tritt noch mit aufschlagender Bedeutung, daß Berlin die Residenzstadt des Kaisers ist, daß hier der Bundesrath und Reichstag residiren und überdies die höchsten Reichsbehörden ihren Sitz haben. Fast in allen größeren europäischen Staaten fällt der Sitz des höchsten Gerichts mit dem Sitz der Staatsregierung zusammen. Auch die Rücksichten auf die Zusammenfassung des Disciplinarhofes, des Bundesamts für das Gewandwesen und des Reichs-Eisenbahnamts, zu deren Bildung die Heranziehung richterlicher Beamten nöthig ist, sprechen für die Wahl Berlins. Aus allen diesen Erwägungen, heißt es schließlich, „läßt sich im Hinblick darauf, daß mit der weiteren Entwidlung der Reichsinstitutionen sich immer mehr das Bedürfnis ergeben wird, in den Reichsbehörden auf die Mitwirkung von reichsständlichen Kräften zurückgreifen zu können, hat der Entwurf Berlin als Sitz des Reichsgerichts in Vorschlag gebracht.“

„Schon gleich nach Abschluß des Reichsjustizgesetzes (bemerkt hierzu die „Nat.-Ztg.“) haben wir wiederholt hervorgehoben, wie dringend militärisch-nachweiser im Interesse der Personen und Sachen ein schleuniger Entschluß über die im Gerichtsverfassungsgesetze vorbehaltenbestimmung wegen des Reichsgerichts sein werde. Wir begrüßen daher gern die angehängte Vorlage, die uns auch materiell das einzig Richtige zu treffen scheint, wenn wir auch den Verlust nicht unterschätzen, der von localem Standpunkt einer so

hervorragenden und reicheren Stadt wie Leipzig droht. Bei jenem früheren Anlasse haben wir darauf hingewiesen, daß gerade für Berlin zu allererst die Frage im Gegenstand des öffentlichen Interesses ist, daß achtzig oder hundert Mitglieder und Anwälte des Reichsgerichts mehr oder weniger für die ökonomische wie für die intellectuelle Bedeutung der preussischen und deutschen Hauptstadt ganz verwindend sind, während ein solcher Zuwachs selbst für die größten der Mittelstädte ein unschätzbare Gewinn wäre. Wir hegen den Wunsch, daß man sich allseitig in Leipzig wie anderswärts von dem Gesichtspunct des localen Interesses vollständig befreie und die Frage in ihrer großen allgemein politischen Bedeutung erfasse. Eine solche Behandlungsweise wird nicht nur dem bisherigen Sitz des Reichsoberhandelsgerichts, sondern auch allen anderen etwa concurrenzierenden Städten die selbstlose Ruhe geben, die ein objectiver Urtheil ermöglicht. Stellt man sich auf localem Standpunkt, so wird die Gelegenheit rein zu einer Frage der Günstigkeit oder Ungünstigkeit. Denn würde z. B. nicht Frankfurt, die alte Wahlstadt des deutschen Reichs, mit mindestens gleichem Rechte diese „Lebensfrage“ für sich geltend machen, würde es nicht der Mehrheit in den Ständestaaten besser gelegen und sonst genehmer sein? Oder Nürnberg, welches neben allen anderen Titeln auch sich darauf berufen kann, dem zweiten Staate des Reiches anzugehören? Im Ernst wird man dem deutschen Reichstage so wenig wie den Regierungen zumuthen, die Frage nach solchen Gesichtspuncten zu entscheiden, man wird nicht, nachdem Berlin zehn Jahre hindurch der Sitz von Bundesrath und Reichstag wie zahlloser Reichsbehörden gewesen und geworden, landschaftliche Sympathien oder Antipathien ins Feld führen. — Die sachlichen Gründe, welche für Berlin sprechen, sind in den obigen Erläuterungen kurz und schlagend(?) zusammengestellt. Ihnen hat Leipzig Nichts entgegenzusetzen, als die Thatsache, daß augenblicklich dort das Oberhandelsgericht — in sehr ungenügenden Räumen untergebracht ist und irgend welche Mittelstadt nur das unsers Erachtens inhaltlose (?) Schlagwort, daß die Unabhängigkeit des höchsten Reichsgerichts durch die größere oder geringere Nähe des Hofes und der Regierung ge-

stört oder gerettet werde. Wenn lediglich diese sachlichen Momente gegen einander abgemessen werden, sind wir über die Entscheidung des Bundesraths und des Reichstags unbedenklich. Wir hoffen, daß auch die Stadt, die neben Berlin bis jetzt im Vordergrund der Discussion bezüglich des Sitzes des Reichsgerichts stand, sich diesen sachlichen Gründen ohne allzu große Bitterkeit unterwerfen wird.“

Wir können die Gründe, die hier für Berlin ins Feld geführt werden, durchaus nicht so „schlagend“ finden. Wir hören übrigens heute von wohlunterrichteter Seite, daß die Angelegenheit keineswegs so unglücklich für Leipzig liegt, als es auf den ersten Blick nach dem Bekanntwerden des Gesetzesentwurfs und nach den Auslassungen preussischer Blätter scheinen mochte. Daß der Justizminister Leonhardt, von dem der Entwurf herrührt, und die preussischen Juristenkreise, die dem Obertribunal nahe stehen, für die Wahl Berlins eintreten, kann nicht Wunder nehmen; die Entscheidung wird aber beim Reichstage liegen, in welchem (ganz abgesehen von der nicht eben willkommnen Bundesgenossenschaft des Centrums) hervorragende Mitglieder der nationalliberalen Partei für Leipzig in die Schranken treten werden. Es wird dabei, wie schon öfter in der letzten Reichstagsession andeutete, als selbstverständlich vorausgesetzt, daß Sachsen sein Oberappellationsgericht in Dresden ansuche. Die sächsische Regierung hat sich über diesen Punct noch nicht schlüssig gemacht; doch glaubt man mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß sie die Erhebung Leipzigs zum Sitz des Reichsgerichts aufrichtig wünscht und daher nach der erwähnten Richtung hin keine Schwierigkeiten machen wird. Wenn das der Fall ist, so verdient die Regierung in dieser Angelegenheit unsere warmste Ermunterung und Unterstützung. Die Presse wird sich nach Kräften dieser Pflicht entledigen. Wir selbst kommen wohl noch öfter auf die Frage zurück, und wollen für heute nur noch mittheilen, daß in diesen Tagen eine Petition des Rathes und der Stadtverordneten der Stadt Leipzig an das sächsische Ministerium abgehen wird, in welcher dasselbe ersucht werden soll, im Bundesrathe einen Gegenantrag auf die Wahl Leipzigs einzubringen und sich eifrig für denselben zu verwenden. Jedenfalls werden wir gut thun, den Erfolg dieser Schritte und die Haltung des Reichstages abzuwarten, ehe wir alle Hoffnung aufgeben.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 5. Februar. Die „Gegenwart“ veröffentlicht einen beachtenswerthen Artikel, in welchem eine Darstellung des deutsch-französischen Feldkrieges unter besonderer Bezugnahme auf den jüngsten Zeitungsbeitrag gegeben wird. Der ungenannte Verfasser, der eine genaue Kenntniß der französischen Verhältnisse besitzt, kommt nach eingehender Förderung der jenseits der Bogen betriebenen Verbindlichkeiten zu dem Schluß, daß, wenn den französischen Zeitungen das Wasser gelassen, aber das sie klagen, wirklich unangenehm ist, es nur bei ihnen liegt, daselbst in Zukunft nicht wieder zu vernehmen. Wenn sie ausführen, Deutschland zu verdächtigen, so wird man hier keine Ursache mehr haben, sich über sie zu beklagen. Aber wenn sie fortfahren, bei jeder Gelegenheit die Sturmglöde zu läuten, als wolle Deutschland die Welt in Brand setzen, so dürfen sie sich nicht wundern, wenn es Sturm und Aufregung giebt. — Man kann dem Verfasser gewiß nur bestimmen. An dem ganzen Feldkrieg ist der Umstand interessant, daß man seit einiger Zeit jenseits des Rheins die Behauptung aufstellt, der ganze Streit sei durch die deutsche Presse erregt worden. Für den deutschen Zeitungsleser bedarf es des Nachweises nicht, daß die Sache umgekehrt liegt. In Sachen der Bismarck-Beleidigungen scheint die Staatsanwaltschaft endlich die wirkliche Quelle erfahren zu haben, aus welcher alle diese Gebührligkeiten entspringen sind. Der in Bern wohnende Heinrich Joachim Gehlen hat dem Staatsanwalt Tensdorf von dort aus Wittbeilungen gemacht, worin er zwei Großgrundbesitzer befragte, denen gegenüber Herr von Dies-Daber solche Erklärungen gegeben, die mit denen übereinstimmen, welche der Dr. Rudolf Meyer in seinem Proceß über die Bismarck-Beleidigungen bereits ausgesprochen hat. — Man hört ferner, daß eine Anklage gegen von Dies-Daber bevorsteht, und dürfte dies die erste Folge des Proceßes wider den Dr. Rudolf Meyer sein. Das Obertribunal hat nunmehr in dem Arnim'schen Landesverrathproceß die Beschlüsse des Reichsanwalts Mündel gegen die Zurückweisung des Rechtsmittels der Nichtigkeitsbeschwerde als unbegründet verworfen und dabei den Rechtsgrundbegriff angenommen, daß gegen ein

Contumacial-Urtheil, gleichgültig ob dasselbe von einem Schwurgerichte oder von dem Staatsgerichtshofe gefällt ist, dem Angeklagten kein Rechtsmittel zusteht. Die Verurtheilung des Grafen Arnim hat somit die Rechtskraft beschritten und wird erst bei dessen eventueller persönlicher Stellung wieder aufgehoben.

In dem Gehlen-Arnim'schen Proceß soll, wie man hört, trotz des mathematisch eintretenden Contumacial-Berfahrens, der Beweis für die Beschuldigung erhoben werden, daß Graf Hermann von Arnim Verfasser verschiedener Artikel der „Reichsglocke“ sei. Wie man aus Fulda schreibt, circulirt unter den Bischöfen resp. Domcapiteln der preussischen Diöcesen, sowie der Bisthümer Mainz, Freiburg und Ulm ein päpstlicher Erlass, welcher die Widerung des passiven Widerstandes gegen einzelne maiegalische Bestimmungen über die kirchliche Disciplinargewalt, sowie über die Bormahme von Amtshandlungen in verwaisten Kirchspielen behandelt. Es soll hier „im Interesse der Kirche“ eine gewisse „das Princip nicht verletzende“ Nachgiebigkeit an Stelle des starren Widerstandes treten. (Allmählig lenkt man über zum „possumus“.) Die an der Börse in Paris verbreiteten Gerüchte von dem Tode des Papstes werden von der „Agenzia Stefani“ als unbegründet bezeichnet. Koch am 3. d. habe der Paps die Oberen religiöser Orden zur Kerzenweihe empfangen.

Das nunmehr bekannt werdende Rundschreiben des Fürsten Gortschakoff erinnert zunächst daran, daß die Uebereinstimmung der Großmächte auf Anregung der russischen Regierung bei dem Beginn der orientalischen Krise erzielt worden sei. Sodann wird aufgeführt, daß diese Uebereinstimmung durch die Zurückweisung des Berliner Memorandum gestört, bald aber wieder auf der von England vorgeschlagenen Grundlage wiederhergestellt worden sei, und endlich dazu geführt habe, daß die Mächte einstimmig ihre Forderungen auf der Conferenz in Konstantinopel der Pforte vorlegten, welche dieselben alldann abgelehnt habe. Die kaiserliche Regierung glaube, daß Europa durch diese vereinigte diplomatische Aktion bewiesen habe, daß es lebhafte die Erhaltung des Friedens im Orient wünsche und daß Europa es als seine Pflicht und sein Recht erkenne, dazu im Namen der allgemeinen Interessen mitzuwirken. Die kaiserliche Regierung habe daher, bevor sie einen Entschluß in dieser Angelegenheit gefaßt hätte, geleitet von dem Wunsche, auch in dieser neuen Phase der orientalischen Frage die Uebereinstimmung der europäischen Mächte anrecht zu erhalten, ihre Vertreter bei den fünf Mächten, welche den Pariser Vertrag unterzeichnet haben, beauftragt, sich darüber Beweise zu verschaffen, was die Regierungen, bei denen sie befragt sind, gegenüber der Abweisung, welche die einstimmigen Wünsche Europas bei der Pforte erfahren haben, namentlich zu thun gedenken.

Das Rundschreiben wird vom russischen „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht, trägt das Datum vom 19./31. Januar und ist an die Vertreter Russlands in Berlin, Wien, Paris, London und Rom gerichtet.

Die serbisch-türkischen Friedensverhandlungen haben bis zur Stunde keinen Fortschritt gemacht, da die Pforte die Garantien, die sie verlangt, noch nicht bestimmt hat. Obwohl demnach auch die serbische Regierung die genannten Details derselben noch nicht kennt, sträubt man sich in Belgrad mit aller Heftigkeit gegen eine Garantieforderung überhaupt und, wie man hört, hat sich Kitchik sogar veranlaßt gesehen, die Unterfütterung der Mächte anzurufen, um die Pforte zur Zurücknahme dieser Forderung, die er als eine Beschämung und Demüthigung Serbiens erklärt, zu bewegen. Es scheint jedoch, daß die Mächte es vorziehen, die serbisch-türkischen Verhandlungen nicht zu beeinflussen, zumal nicht in diesem Augenblicke, wo eine einseitige Einmischung leicht zu Reiruminationen von der andern Seite führen könnte. Was Montenegro betrifft, so hat es die Friedensunterhandlungen gleich vom Anfang an mit einem kräftigen Strich durchkreuzt. Fürst Nikita beansprucht nämlich nicht mehr und nicht weniger als den zwischen österreichischen Gebiet eingetheilten Landstrich der Sutorina, denselben Landstrich, der schon in der Konstantinopeler Conferenz den Gegenstand lebhafter Debatten bildete, die zu dem Schritte führten, daß die Sutorina bei der Türkei zu verbleiben habe. Es ist dies vom österreichischen Standpuncte aus selbstverständlich, da nicht nur die Türkei, sondern auch Oesterreich Rechte an diesen Landstrich hat. Wie aus Bukarest gemeldet wird, steht die baselst angebrochene Ministerkrise in feinerlei Beziehung zur auswärtigen Politik der Regierung. (?)

Das rumänische Amtsblatt veröffentlicht die Ernennung von 16 Stabsofficieren zu Commandanten der 16 Dorbanen-Regimenter.

Abonnementspreis 4 1/2 M., incl. Frachtlohn 5 M., durch die Post bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Abziehen für Extrablätter ohne Postbefreiung 30 Pf. mit Postbefreiung 45 Pf. Inskript (eig. Courpost) 20 Pf. Weitere Gebühren laut unserer Preisverzeichnisse. — Adressirter Brief nach Leipzig, Leipzig unter dem Reichsanwaltsamt die Spaltstraße 30 Pf. Inserate sind nach Art. 17 des Preuss. Gesetzbuchs zu zahlen. — Abdruck wird nicht gegeben. Zahlung per Remittente oder durch Postnachschuß.